



Newsletter

2. Mai 2020

Beschränkungen – „Dort lockern, wo wir es verantworten können“

Die Landesregierung hat heute nach der Videokonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom Donnerstag Lockerungen bei den Corona-Beschränkungen beschlossen. Ab Montag können in Hessen unter anderem Friseure, Museen und Tierparks unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln öffnen. Auch Spielplätze dürfen wieder genutzt werden.

Bildung – 37 Millionen Euro Bundesmittel für digitale Ausstattung

Gute Nachrichten für Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund einer fehlenden digitalen Ausstattung in ihrem Elternhaus derzeit nicht mit den Lehrkräften und den Klassenkameraden für das Lernen zu Hause vernetzen können: Land und Kommunen werden diesen künftig Laptops, Notebooks oder Tablets zur Verfügung stellen.

Corona-Pandemie – Behutsame Öffnung der Kinderbetreuung in Hessen

Die Empfehlungen der Familienministerinnen und -minister der Länder zur Notbetreuung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden in Hessen überwiegend bereits umgesetzt. „Mit dem Beschluss, an dem wir mitgewirkt haben, haben sich die Länder unter Beteiligung des Bundes nun auf gemeinsame Stufen zur behutsamen Öffnung der Kindertagesbetreuung verständigt“, erklärte Sozialminister Kai Klose.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Finanzen – Wichtige Liquiditätsspritze für Kommunen in der Corona-Krise
- ▶ Lebensmittelmärkte – Nachtanlieferung bis zum 15. Mai 2020 verlängert
- ▶ Ausbildung – Antragsfrist bei Förderprogramm für Hauptschüler verlängert
- ▶ Rechtsstaat – Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen begrüßt
- ▶ Europawoche 2020 – „Europa wird mehr denn je gebraucht“

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Beschränkungen – „Dort lockern, wo wir es verantworten können“

Die Landesregierung hat heute nach der Videokonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom Donnerstag Lockerungen bei den Corona-Beschränkungen beschlossen. Ab Montag können in Hessen unter anderem Friseure, Museen und Tierparks unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln öffnen. Auch Spielplätze dürfen wieder genutzt werden.

„Wir haben die Pandemie noch lange nicht überstanden“, erklärte Ministerpräsident Volker Bouffier. „Deshalb hat für uns nach wie vor der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger die höchste Priorität. Wir halten unseren Kurs und lockern die Beschränkungen dort, wo wir es verantworten können. Ein Wettbewerb zwischen den Ländern, wer am Schnellsten die Rückkehr in die Normalität schafft, hilft niemandem. Wir gehen schrittweise und bedacht voran und wollen den Menschen gleichzeitig eine Perspektive für die Zukunft geben.“

Öffnen dürfen in Hessen ab 4. Mai 2020 unter Einhaltung von Abstands- bzw. Hygieneregeln:

- ▶ Spielplätze
- ▶ Museen, Ausstellungen, Schlösser und Gedenkstätten, unter der Vorgabe, dass eine individuelle Nutzung erfolgt. Gruppenaktivitäten oder -führungen können nicht angeboten werden. Als Richtwert gilt, dass sich eine Person auf einer Fläche von 20 Quadratmetern aufhalten darf.
- ▶ Tierparks, Zoos und Botanische Gärten
- ▶ Hundesalons und Hundeschulen
- ▶ Copyshops
- ▶ Fahrschulen (nur für Berufskraftfahrer), Musikschulen und Privatunterricht (als Einzelunterricht und in Kleingruppen von bis zu fünf Personen)
- ▶ Friseure und andere Dienstleister im Bereich der Körperpflege wie zum Beispiel Kosmetik-, Nagel- und Tattoostudios sowie Massagepraxen. Dabei müssen die Anbieter für die gesamte Dauer des Kundenkontaktes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auch für Kunden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend vorgeschrieben. Diese darf nur abgenommen werden, wenn die Inanspruchnahme der Dienstleistung nur ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen kann.
- ▶ Medizinische Eingriffe und Operationen in Kliniken und ambulanten Praxen, die bislang untersagt waren, wenn sie nicht zwingend notwendig waren, dürfen wieder vorgenommen werden.
- ▶ In allen Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern und Arztpraxen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese Pflicht gilt auch in Ladenstraßen und überdachten Einkaufszentren.
- ▶ Der Präsenzunterricht wird bei der Ausbildung von Tarifbeschäftigten und Beamten im Öffentlichen Dienst wieder aufgenommen, wenn der Abschluss im Jahr 2020 vorgesehen ist. Dazu gehören auch die Sportausbildung und Prüfungen.

Am kommenden Mittwoch gehen die Beratungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder in die nächste Runde. An diesem Tag stehen Konzepte zur Öffnung von Kitas, Schulen, Sportstätten, Restaurants und Gaststätten sowie das Thema „Handel“ auf der Tagesordnung. „Ich erwarte intensive und konstruktive Diskussionen und wünsche mir, dass wir – wo immer es geht –

einheitliche Regelungen treffen und den Bürgern, insbesondere den Familien, klare Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden“, betonte Bouffier.

Hinweis: Sämtliche Verordnungen werden fortlaufend auf www.corona.hessen.de eingestellt und aktualisiert.

Weitere Informationen.

Bildung – 37 Millionen Euro Bundesmittel für digitale Ausstattung

Gute Nachrichten für Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund einer fehlenden digitalen Ausstattung in ihrem Elternhaus derzeit nicht mit den Lehrkräften und den Klassenkameraden für das Lernen zu Hause vernetzen können: Land und Kommunen werden diesen künftig Laptops, Notebooks oder Tablets zur Verfügung stellen.

Möglich macht dies ein Soforthilfeprogramm des Bundes über 500 Millionen Euro für die digitale Ausstattung und die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote an Schulen. Das erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz im neuen Podcast der Landesregierung „Nach Sieben im Hotel Rose“.

„Die 500 Millionen Euro sind dazu gedacht, dort Lücken zu schließen, wo die digitale Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern nicht gegeben ist.“, sagte Lorz. „Das heißt, es geht um die Anschaffung digitaler Endgeräte.“ Diese würden dann als Dauerleihgabe an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Hessen erhalte aus diesem Programm insgesamt 37 Millionen Euro. Lorz erklärte, dass derzeit noch Gespräche mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung liefen und darüber, inwiefern die Länder zusätzlich eigene Mittel einbringen könnten, wie dies Hessen derzeit auch schon beim Programm „Digitale Schule Hessen“ mache. „Ich hoffe, dass wir zu einem schnellen Ergebnis kommen.“

Schulferien finden wie geplant statt

Lorz betonte, dass der Unterricht von zuhause aus die Schulen noch eine Weile begleiten werde. „Wenn wir alle Schülerinnen und Schüler schon bald wieder in der Schule unterrichten wollen, dann geht das bei Beachtung der Abstandsregeln derzeit nur in einer Art ‚Schichtunterricht‘, bei dem sie sich an speziellen Tagen mit ihren Lehrkräften austauschen und treffen, um neue Aufträge entgegen nehmen zu können. Wir werden eine ganz neue Form des gemischten Unterrichtens einführen – teils Schule, teils zu Hause“, erklärte Lorz. Dabei werde es eine Ausgewogenheit zwischen Präsenzunterricht und weiterem Lernen zu Hause geben müssen.

Im Podcast versicherte Lorz, dass die Schulferien in Hessen wie geplant stattfinden sollen und keine Kürzungen vorgesehen seien. „Ein bisschen Erholung kann uns allen nicht schaden in dieser Krise.“ Er stellt analog zu dem bereits etablierten Format der Ostercamps Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler in Aussicht, die einen besonderen Nachholbedarf haben. Die Zeit zwischen den Sommer- und

Herbstferien solle genutzt werden, um alle Schülerinnen und Schüler wieder auf einen einheitlichen Stand zu bringen, von dem aus man weiterarbeiten könne.

Der Podcast

In ihrem neuen Podcast „Nach Sieben im Hotel Rose – die Landesregierung informiert“ liefert die Hessische Landesregierung verlässliche Informationen aus erster Hand, erklärt ihr politisches Handeln und beantwortet Fragen, die Bürgerinnen und Bürger derzeit umtreiben. Der Podcast geht freitags kurz nach 19 Uhr online.

Weitere Informationen.

Corona-Pandemie – Behutsame Öffnung der Kinderbetreuung in Hessen

Die Empfehlungen der Familienministerinnen und -minister der Länder zur Notbetreuung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden in Hessen überwiegend bereits umgesetzt. „Mit dem Beschluss, an dem wir mitgewirkt haben, haben sich die Länder unter Beteiligung des Bundes nun auf gemeinsame Stufen zur behutsamen Öffnung der Kindertagesbetreuung verständigt“, erklärte Sozialminister Kai Klose.

„Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Länder selbst entscheiden, wann sie unter Berücksichtigung des jeweils regionalen Infektionsgeschehens und in eigener Verantwortung welche Maßnahmen ergreifen“, so Klose weiter. „Wir wissen, welche Herausforderung diese seit mehreren Wochen bestehende Situation für Kinder und ihre Familien mit sich bringt und arbeiten täglich intensiv daran, sie dabei zu unterstützen. Die weiterhin angespannte Pandemielage verlangt aber eine ständige Abwägung zwischen den gesundheitlichen Risiken (u.a. der Gefahr einer zweiten Infektionswelle) und den sozialen, psychologischen, ökonomischen und rechtlichen Belastungen. Um die Situation von Kindern und ihren Familien trotzdem zu erleichtern, hat Hessen die Empfehlungen für die zweite Stufe zu einem großen Teil bereits umgesetzt.“

Erste Stufe – eingeschränkter Notbetrieb

Die zwischen den Ländern entwickelten vier Stufen beschreiben die Schritte hin bis zur vollständigen Öffnung der Kindertagesbetreuung. Der eingeschränkte Notbetrieb ist die erste Phase. In der ersten Phase verlangt der Infektionsschutz ein Betretungsverbot in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Für Kinder von Eltern, die zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionsbereiche notwendig sind, wird eine Notbetreuung in kleinstmöglichen Gruppen ermöglicht. Die Definition der Zielgruppen, die diese Betreuung in Anspruch nehmen können, wird eng gefasst. Diese erste Phase hat in Hessen am 16. März begonnen.

Zweite Stufe – flexible und behutsame Erweiterung der Notbetreuung

Die zweite Stufe beschreibt die flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung. Die Betretungsverbote bleiben grundsätzlich bestehen. Durch eine Verbesserung der infektionshygienischen Lage kann die Notbetreuung ausgeweitet werden. In behutsamen Schritten hat die Landesregierung bereits am 23. März 2020

beschlossen, die Notbetreuung für Kinder zu ermöglichen, bei denen nur ein Elternteil in einem der definierten Berufe arbeitet. Hessen ist zuletzt am 20. April 2020 mit der Ausweitung der Notbetreuung für Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden final in diese zweite Phase eingetreten und befindet sich im bundesweiten Vergleich damit in der Gruppe der Länder, die die Notbetreuung bereits vergleichsweise weit geöffnet haben.

In Hessen haben derzeit die in der aktuell gültigen Fassung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus definierten Berufsgruppen Anspruch auf Notbetreuung, wenn eine berufstätige Erziehungsberechtigte/ein berufstätiger Erziehungsberechtigter des Kindes zu einer der definierten Berufsgruppen gehört. Außerdem haben die Kinder berufstätiger Alleinerziehender ebenso wie Kinder, bei denen der Besuch einer Kindertagesbetreuung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist, einen Anspruch auf Notbetreuung.

Dritte Stufe – weitere Ausweitung der berechtigten Berufsgruppen

„Der mögliche Eintritt in die dritte Stufe des Papiers richtet sich nach dem Verlauf des Infektionsgeschehens“, betonte Klose. „Das Betretungsverbot in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurde beschlossen, um die Infektionsketten zu durchbrechen und den Gesundheitsschutz für die betreuten Kinder, deren Familien und die Fachkräfte zu wahren. Aufgrund der epidemiologischen Situation ist es leider weiterhin notwendig, die Notbetreuung nur für einen kleinen Kreis zu öffnen und weitere Schritte sehr behutsam zu gehen.“

Rückstufung bei einem Anstieg des Infektionsgeschehens

Die dritte Stufe der Öffnung würde die weitere Ausweitung der anspruchsberechtigten Gruppen ermöglichen. Kommt es zum erneuten Anstieg des Infektionsgeschehens, müssen Träger und Einrichtungen aber darauf vorbereitet sein, im Rahmen einer Rückstufung auf eine frühere Phase wieder auf eine Notbetreuung umstellen zu können. „Grundsätzlich müssen wir auch berücksichtigen, dass für jede weitere Öffnung weitere Fachkräfte zur Betreuung benötigt werden“, erklärte Klose. „Aufgrund von Vorerkrankungen oder ihres Alters sind aber nicht alle Fachkräfte der Kindertagesbetreuung verfügbar. Auch ihr Gesundheitsschutz muss gewährt sein.“

Vierte Stufe

Die vierte Stufe des Papiers sieht die Rückkehr zum Regelbetrieb vor.

Weitere Schritte können nur behutsam gegangen werden

In Hessen bleiben die Kitas und Kindertagespflegestellen vorerst bis 10. Mai geschlossen. Die Landesregierung wird weiterhin täglich die epidemiologische Lage in Hessen bewerten. „Wir befinden uns in Hessen am oberen Ende der Stufe zwei in der Kindernotbetreuung. Nun müssen die Folgen der bisher stattgefundenen Lockerungen bewertet werden“, erläuterte Klose. „Mit der Bund-Länder-Einigung haben wir gemeinsam eine gute Struktur erarbeitet, wie eine behutsame Öffnung aussehen kann und so Orientierung verschafft.“

Weitere Informationen.

Finanzen – Wichtige Liquiditätsspritze für Kommunen in der Corona-Krise

Auch Hessens Städte und Gemeinde stehen nach den Worten von Finanzminister Michael Boddenberg in der Corona-Krise vor besonderen Herausforderungen. „Als Kämmerer des Landes freue ich mich deshalb besonders, dass die Kommunalanteile an den Gemeinschaftssteuern weiter angestiegen sind – auf ein neues Rekordniveau.“ Rund 1,1 Milliarden Euro werden jetzt auf die Konten der hessischen Städte und Gemeinden überwiesen. Der Betrag liegt mehr als 150 Millionen Euro über dem des ersten Quartals 2019. „Damit erhalten unsere Kommunen eine wichtige Liquiditätsspritze in dieser fordernden Zeit“, so Boddenberg. Die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen setzt sich damit fort. In den aktuellen Zahlen zeigen sich die Corona-bedingten Folgen allerdings noch nicht. Mit der Entwicklung zum Jahresanfang 2020 setzt sich der positive Trend der vergangenen zehn Jahre fort. Seit 2010 hat sich der Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern trotz des Rückgangs während der Finanz- und Wirtschaftskrise fast verdoppelt. Die Verteilung der Steuereinnahmen, die so genannte „originäre Finanzausstattung“, ist im Grundgesetz geregelt. Einnahmen etwa aus der Grundsteuer stehen den Städten und Gemeinden allein zu. Dagegen müssen sie sich das Aufkommen aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer mit dem Bund und den Ländern teilen. Dabei erhalten die Kommunen 15 Prozent von der Einkommensteuer und rund 2,2 Prozent von der Umsatzsteuer, die nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt und ihnen vierteljährlich zugewiesen werden. [Weitere Informationen](#).

Lebensmittelmärkte – Nachtanlieferung bis zum 15. Mai 2020 verlängert

Die Regelung, dass Lebensmittelmärkte auch nachts in Wohngebieten anliefern dürfen, ist bis zum 15. Mai 2020 verlängert worden. Damit werden in Zeiten der Corona-Pandemie die Lieferketten im Bereich der Lebensmittelversorgung entlastet. Normalerweise ist es aus Lärmschutzgründen nicht zulässig, dass nachts in Wohngebieten angeliefert wird. Da die Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel nach bestimmten Produkten jedoch stark gestiegen ist, erlaubt die Ausnahmeregelung mehr Flexibilität bei der Anlieferung, sodass die Regale schneller aufgefüllt werden können. Ein entsprechender Erlass wurde an die Regierungspräsidien in Hessen versendet. [Weitere Informationen](#).

Ausbildung – Antragsfrist bei Förderprogramm für Hauptschüler verlängert

Die Antragsfrist für das Förderprogramm „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“ wurde wegen der Folgen der Corona-Pandemie um drei Monate verlängert und auf den 31. Juli verschoben. Ursprünglich wäre die Frist am 30. April ausgelaufen. „Mit der Verschiebung der Antragsfrist wollen wir Unternehmen unterstützen, die trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage in Folge der Corona-Pandemie in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachlassen“, erklärte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Über die Ausbildung junger Menschen gewinnen

Betriebe potenzielle Nachwuchsfachkräfte. Damit investieren sie in die Zukunft und das wollen wir ausdrücklich unterstützen, gerade in der jetzigen Situation.“ Das Förderprogramm hat das Ziel, die Aussichten von Hauptschülerinnen und Hauptschülern auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu verbessern. Ausbildungsbetriebe, die diesen jungen Menschen die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz geben, erhalten einen Zuschuss von 50 Prozent der Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr und 25 Prozent im zweiten Jahr. Für das Jahr 2020 stehen rund drei Millionen Euro zur Verfügung. Weitere Informationen.

Rechtsstaat – Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen begrüßt

Europaministerin Lucia Puttrich begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen aufgrund der umstrittenen Justizreform einzuleiten. „Dieser Schritt ist konsequent und das Ergebnis langanhaltenden Starrsinns der polnischen Regierung“, so Puttrich. „Europa ist eine Wertegemeinschaft und uns gibt es nur als Gesamtpaket. Die Möglichkeit, bei Europa nur dort mitzumachen, wo es einem gefällt, gibt es nicht. Ein lebendiger Rechtsstaat ist ein fundamentales Prinzip der Europäischen Union. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit der Justiz garantieren müssen. Dieses Versprechen war die Eintrittskarte für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und daran wird die polnische Regierung heute erinnert. Die Unabhängigkeit der Justiz ist in Gefahr, wenn Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Gefahr laufen, bei missliebigen Entscheidungen aus dem Dienst entfernt zu werden. Gerichtliche Entscheidungen dürfen nur auf Recht und Gesetz basieren und gerade nicht noch eine Extraprüfung enthalten, ob die Entscheidung mit der politischen Zielsetzung der Regierung übereinstimmt. Der Weg, den die EU-Kommission geht, ist deshalb richtig. Ich gehe davon aus, dass die polnische Regierung diesen Warnschuss versteht und die damit verbundene Erwartung an die Ausgestaltung des Rechtsstaats akzeptiert. Der Versuch, sich die Justiz zum Untertan zu machen, sollte ein für alle Mal beendet werden. Das gilt für Polen ebenso wie für Ungarn.“ Weitere Informationen.

Europawoche 2020 – „Europa wird mehr denn je gebraucht“

Seit 1995 findet bundesweit in der ersten Maihälfte die Europawoche statt. In unterschiedlichen Formaten wird in dieser Zeit von ganz unterschiedlichen Akteuren für die europäische Idee geworben. Auch die Europawoche kann – wie viele andere Veranstaltungen in diesem Jahr – leider nicht wie geplant stattfinden. Die von örtlichen Vereinen und Initiativen organisierte Termine, Treffen und Informationsveranstaltungen wurden deshalb verschoben oder finden in digitalen Formaten statt. „Hessen ist ein Land der Europäerinnen und Europäer“, erklärte Europaministerin Lucia Puttrich. „Das Engagement für die europäische Idee der Einheit in Vielfalt ist großartig und ungebrochen. Europa wird mehr denn je gebraucht. Die Coronakrise hat uns gezeigt, dass es Situationen gibt, bei denen

Grenzen keine Rolle spielen. Umso wichtiger ist es, dass wir in der Krise keine neuen Grenzen errichten. In Form von Handelsbegrenzungen, Ausfuhrstopps oder auch durch die Art, wie wir gemeinsame Lösungen diskutieren. Wir dürfen auch nicht bei jeder Diskussion ängstlich auf den Brexit schauen, sondern wir müssen uns unserer Stärke besinnen. Dazu gehört auch das Vertrauen, dass Europa immer ein verlässlicher Partner in der Not war.“ [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

Chemische und pharmazeutische Stoffe im Wert von 20,1 Milliarden Euro exportiert.

Exportschlager: 2019 wurden aus Hessen chemische und pharmazeutische Stoffe im Wert von 20,1 Milliarden Euro exportiert. Sie machten damit den größten Teil an den Gesamtexporten in Höhe von 64,7 Milliarden Euro aus, [so das Statistische Landesamt](#). Mit 7,5 Milliarden Euro Exportwert rangierten Maschinen auf Platz 2. Ein Blick auf die Abnehmerländer verrät, dass vor allem die USA und Frankreich an Waren „Made in Hessen“ interessiert waren.

Link der Woche

Stadtradeln 2020

Alleine fahren, gemeinsam Kilometer sammeln – Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir macht sich auch 2020 für die Kampagne Stadtradeln stark. als Verkehrsmittel besonders deutlich seine Vorteile. Für die Wege zum Einkaufen oder zur Arbeit ist das Fahrrad ein klimafreundliches Verkehrsmittel, das auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie unproblematisch ist. „Das unterstützen wir selbstverständlich und rufen auch in diesem Jahr zur Teilnahme an der Kampagne Stadtradeln auf“, so Al-Wazir.

Hessenbilder



Am Rheinufer in Geisenheim. Foto: Klaus Euteneuer

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer